



An den Grossen Rat

16.5390.02

PD/ P165390

Basel, 30. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Basler Speicher allen Wissens“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Seit Jahrtausenden notieren Menschen, was sie bewegt, erleben und denken. Manches überdauert Generationen. Eine Einführung in die Historie der Aufzeichnung kann man erahnen, wenn man im Basler Archiv (hinter dem Rathaus) lesen tut.

Das Basler Staatsarchiv sammelt vieles.

1. Gibt es noch Stellen neben dem Basler Staatsarchiv, dass das Wissen über Basel sammelt?
2. Was wird bei der Regierung gesammelt? Und für wie lange?
3. Gibt die Regierung regelmässig ihre Akten und Unterlagen an das Basler Staatsarchiv ab?
4. Was ist mit Sperr-Vermerken? Nach wie vielen Jahren verfallen diese?
5. Gibt es Sperr-Vermerke, die gar nie verfallen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Staatsarchiv hat die gesetzliche Aufgabe, archivwürdige Unterlagen der öffentlichen Organe des Kantons zu übernehmen, zu erschliessen, sicher aufzubewahren und für die Benützung bereitzustellen.
Daneben gibt es private und Wirtschaftsarchive, die sich mit Basel beschäftigen, sie alle aufzuzählen würde den Rahmen dieser schriftlichen Anfrage sprengen.
2. Alles, gemäss Archivgesetz (GS 153.600), Registratur- und Archivierungsverordnung (GS 153.610) und dem IDG (GS 153.260)
- 3.- 5. Siehe Antwort 2

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin